

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Für sämtliche Lieferungen von Neuwaren durch die hmp HEIDENHAIN-MICROPRINT GmbH (nachfolgend hmp) gelten
 - die „Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“ des Zentralverbandes der Elektroindustrie - Stand Juni 2011 (nachfolgend ZVEI-Bedingungen);
 - die nachfolgenden, ergänzenden Lieferbedingungen.

Allgemeine Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Im Falle von Widersprüchen gehen die nachfolgenden ergänzenden Lieferbedingungen den ZVEI-Bedingungen vor.

2. Termine, die im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in Lieferpapieren als „verbindlich“ oder „bestätigt“ gekennzeichnet worden sind, stellen rechtlich verbindliche Termine in dem Sinne dar, dass hmp bei Verzögerungen mit der ihr obliegenden Lieferung in Verzug gerät, wenn sie nicht nachweist, dass sie an der Verzögerung kein Verschulden trifft. Termine, die im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in Lieferpapieren als „geplanter Termin“ oder „Wunschtermin“ bezeichnet werden, stellen rechtlich unverbindliche Termine in dem Sinne dar, dass es für den Eintritt der Fälligkeit einer gesonderten Aufforderung durch den Kunden bedarf.
3. Die Gewährleistungsdauer für löt- und bondfähige Oberflächenausführungen beträgt 12 Monate.
4. Entdeckt der Käufer Mängel, die bei der Untersuchung nach Lieferung nicht erkennbar waren, sind diese unverzüglich zu rügen und schriftlich an die hmp HEIDENHAIN-MICROPRINT GmbH mit möglichst konkreter Beschreibung des Mangels, des Umstandes, des Auftretens sowie seiner Auswirkungen mitzuteilen.
5. Von uns zur Durchführung eines Auftrages erstellte Werkzeuge, Programme und Vorrichtungen bleiben unser Eigentum. Zur Aufbewahrung von Werkzeugen, Programmen und Vorrichtungen nach Auslieferung des Auftrages sind wir nicht verpflichtet.
6. Die Fertigung erfolgt entsprechend Ihrer gültigen Spezifikation, schriftlichen Absprachen, einschließlich unserer Stellungnahmen, den internen technischen Vorgaben der Firma hmp HEIDENHAIN-MICROPRINT GmbH bzw. internationalen und nationalen Normen. Es gilt die o.g. Reihenfolge der Dokumente. Gewährleistungsansprüche infolge Lagerung, die nicht dem Stand der Technik ($20\text{ °C} \pm 5\text{ °C}$, 30 – 70 % relative Feuchte, in Schutzfolie) entspricht, sind ausgeschlossen.
7. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % bleiben aus fertigungstechnischen Gründen vorbehalten.
8. Es gilt folgende Schlechttteilregelung: 30 % Schlechttteile auf dem Nutzen (mathematisch gerundet) und max. 5 % der Liefermenge bezogen auf das Einzelteil.
9. Vom Käufer an hmp überlassene Produktionsunterlagen (Filme, Siebe, Adapter etc.) werden nach 5 Jahren vernichtet, wenn der Käufer innerhalb der letzten 5 Jahre seit seiner letzten Bestellung keine Ware mehr bei hmp bestellt hat, ohne dass es einer vorherigen Freigabe des Käufers bedarf. Die Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die letzte Bestellung erfolgt ist. Diese Frist gilt nicht, sofern das Gesetz längere Aufbewahrungsfristen vorsieht.
10. Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto bezogen auf das Rechnungsdatum. Unberechtigte Abzüge werden zurückgefordert. hmp HEIDENHAIN-MICROPRINT GmbH liefert bzw. produziert (bei Individualaufträgen) nur noch gegen Vorkasse – auch bei bereits bestehenden Vereinbarungen mit anderen Zahlungsbedingungen – wenn der Käufer mit mindestens einer aus dem Geschäftsverhältnis resultierenden Forderung in Verzug ist oder ihm das gerichtliche Mahnverfahren angedroht wurde. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde zwar nicht mit etwaigen Zahlungen in Verzug ist, aber bereits mindestens fünf Mal erst nach Androhung der Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens seine Verbindlichkeiten bei der hmp HEIDENHAIN-MICROPRINT GmbH befriedigt hat.

Ende der Vertragsbedingungen

Stand: August 2012